

Zeichenerklärung

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung	Bedeutung
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Grünflächen

	Grünflächen
	Blühwiese

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	Die rot umrandeten Flächen werden entsprechend der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.1998 und vom 30.06.1999, vom Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reiskirchen ausgenommen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

1 Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs.4 BauGB

- 1.1 Infrastruktur**
 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, Infrastrukturleitungen (Strom und Gas) der Mittelhessen Netz GmbH und Infrastrukturleitungen der Götel GmbH.
- 1.2 Grundwasserschutz**
 Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Reiskirchen. Die entsprechenden Verbote der Schutzgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Gießen vom 29.03.1990 (StAnz. 18/1990, S. 795) sind zu beachten.
- 1.3 Bergbau**
 Das Plangebiet liegt im Bereich eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz in Schächten und an der Tagesoberfläche nachgewiesen. Informationen über die örtliche Lage der Schächte liegen hier nicht vor.

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am	26.06.2019 18.12.2019
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	09.01.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	09.01.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	10.01.2020
bis einschließlich	10.02.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	23.10.2025
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	27.10.2025
bis einschließlich	28.11.2025

Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am 11.02.2026

Die Bekanntmachungen erfolgten im Mitteilungsblatt Reiskirchen.

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Reiskirchen, den _____

 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

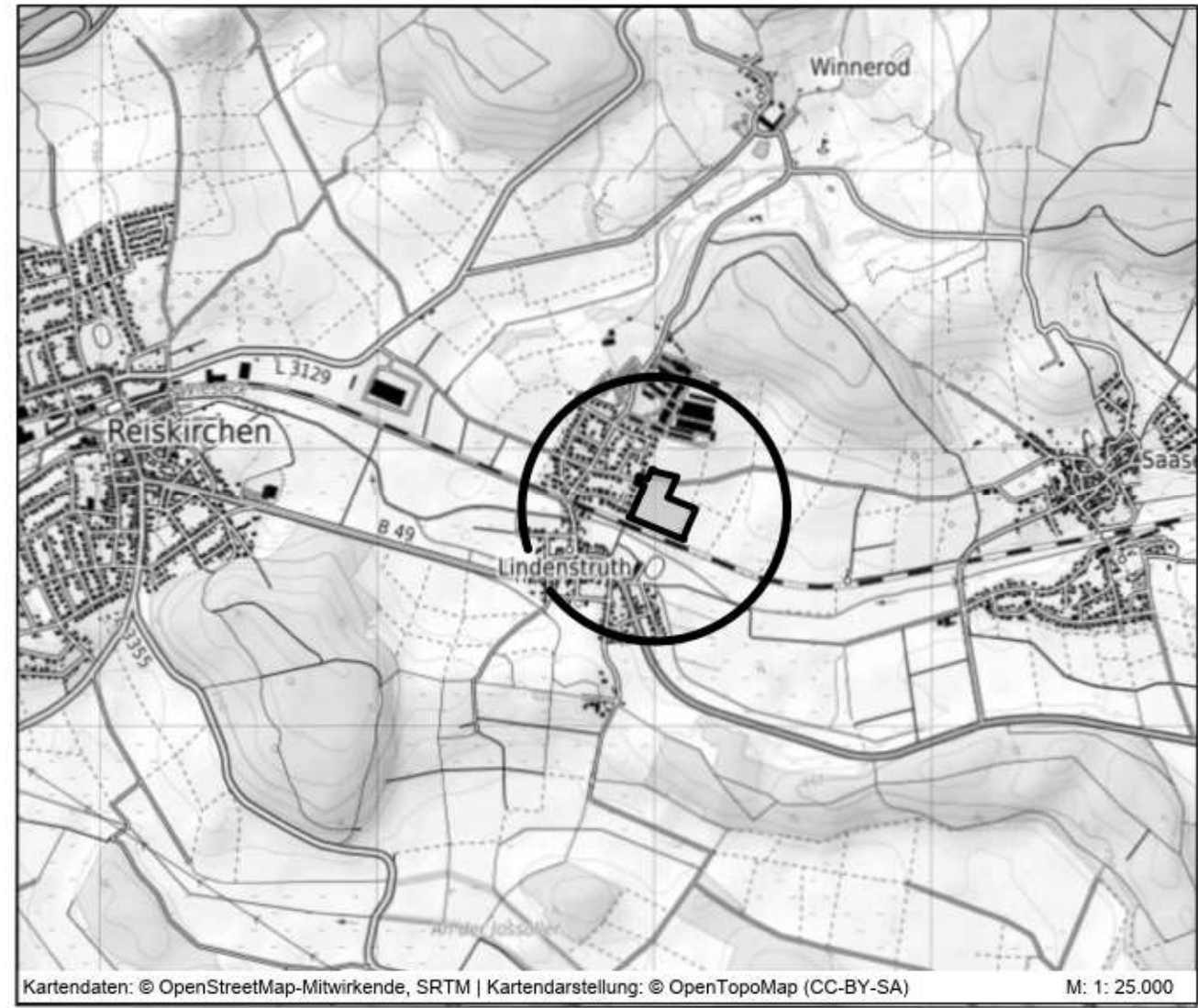
Rechtskraftvermerk:
 Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Reiskirchen, den _____

 Bürgermeister



Gemeinde Reiskirchen, Ortsteil Lindenstruth
 Änderung des Flächennutzungsplanes
 im Bereich "Alte Straße"



PLANUNGSBÜRO FISCHER

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | L. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Feststellungsexemplar

Stand:	17.10.2025 12.01.2026
Projektleitung:	Wolf
CAD:	Beil
Maßstab:	1: 10.000
Projektnummer:	19-3618